

Notwendige Maßnahmen zur Stärkung des dualen Systems

Stand: Mai 2021

Das duale System ist eine wesentliche Stütze der deutschen Wirtschaft.

Junge, innovative Fachkräfte stehen den Firmen nach der Ausbildung zur Verfügung. Den Berufskollegs kommt in der dualen Ausbildung eine besondere Rolle zu. Berufskollegs sind vor allem für ausbildende Firmen die Garanten für eine erfolgreiche Ausbildung. Sie bilden innerhalb der dualen Ausbildung ein Unterstützungssystem für „Schüler*innen mit Lernschwierigkeiten oder Marktbenachteiligung“.

In Zeiten der Digitalisierung der Arbeits- und Geschäftsprozesse und abnehmender Ausbildungsverträge in den vergangenen Jahren können vor allem die technisch-gewerblichen Berufskollegs ihren Bildungsauftrag nur unter schwierigen Bedingungen umsetzen.

Die Gründe dafür sind vielfältig und werden nachfolgend aufgeführt.

Der Gesetzgeber muss dafür Sorge tragen, dass die Qualität und Innovationskraft der Berufskollegs erhalten bleibt. Dies ist nur möglich, wenn genügend gut ausgebildete Lehrkräfte in den Bildungsgängen der dualen Ausbildung unterrichten. Folgende Maßnahmen werden zur Aufrechterhaltung und Steigerung der Qualitätsstandards der dualen Ausbildung in den Berufskollegs beitragen.

Die Lehrkräftezuteilung im dualen System muss nach implementierten Bildungsgängen erfolgen

Die Zuweisung von Lehrerstellen erfolgt auf aufgrund der Schüler-Lehrer-Relation. Die Klassenstärken werden von der momentanen Einstellungspraxis der Ausbildungsbetriebe vorgegeben. Hier haben die Berufskollegs keine Möglichkeit Einfluss zu nehmen. Bei Berufsschulklassen mit weniger als 23 Schüler*innen reicht die Schüler-Lehrer-Relation nicht aus, um die Klassen mit den nach dem Lehrplan notwendigen Stunden zu versorgen. Zusätzliche Stützkurse für leistungsschwächere Schüler*innen sind ebenfalls nicht möglich. In Fachräumen mit Laborunterricht dürfen max. 16 Schüler*innen unterrichtet werden, Klassen werden dann geteilt und zwei Lehrkräfte unterrichten parallel.

Betriebe entscheiden oft spontan, wie viele Auszubildende sie einstellen. Die Anzahl der Schüler*innen in einer Klasse ist somit nicht planbar.

In einem Kammerbezirk haben die Ausbildungsbetriebe oftmals differierende Wünsche zur Unterrichtsorganisation (Block- oder Teilzeitunterricht). Bieten die Berufskollegs beide Modelle parallel an, um die Ausbildungsmotivation der Betriebe zu er-

halten, führt dies oft zur Bildung zu kleiner Lerngruppen, mit der oben beschriebenen Problematik.

Sollen die Berufskollegs verlässliche Partner der Ausbildungsbetriebe sein, muss die Lehrerversorgung je Klasse garantiert werden. Die Berufskollegs sind ein wesentlicher Standortfaktor. D.h. hier muss eine differenzierte Lehrkräftezuweisung erfolgen.

In Rahmen der Qualifizierung der Lehrkräfte für die ausgewiesenen dualen Ausbildungsberufe (324 nach BIB) reichen die 17 zugelassen Berufsfelder für die Lehrerausbildung nicht aus (LZV Lehrerzulassungsverordnung)

324 duale Ausbildungsberufe erfordern Lehrkräfte, die in 324 dualen Ausbildungsberufen qualifizierte Arbeit leisten. Für die meisten dieser dualen Ausbildungsberufe gibt es keine Lehramtsstudiengänge (z.B. Fachkraft für Schutz und Sicherheit, Kunststoff, Augenoptik, usw., siehe Liste im Anhang). Vor allem technisch-gewerbliche und allgemein-gewerbliche duale Ausbildungsberufe sind betroffen.

Das Referendariat oder die OBAS-Ausbildung erfolgt immer in den offiziellen Lehrämtern nach den in der LZV § 5 zugelassenen Fächern und Fachrichtungen.

In den speziellen dualen Ausbildungsberufen können die Lehrkräfte während der Ausbildung meistens nicht eingesetzt werden, da diese nicht im Rahmen der LZV zugelassen sind.

Nach Abschluss der Lehrerausbildung beginnt dann die zweite Qualifizierungsphase. Durch diese Phase der Ausbildung werden dem System Berufskolleg Ressourcen entzogen, die zu Unterrichtsausfall führen. Die Anzahl der Ausbildungsberufe muss reduziert werden. Die zweite Qualifizierungsphase muss den Berufskollegs angerechnet werden.

Entweder stellt der Gesetzgeber den Berufskollegs für die Qualifizierung der Lehrkräfte Ressourcen oder ausgebildete Lehrkräfte zur Verfügung. (Siehe: Polyvalente Studiengänge).

Die Ausbildung von Fachhochschulabsolventen muss direkt beginnen

Fachhochschulabsolventen, die parallel zu ihrer Unterrichtsverpflichtung ein Masterstudium absolvieren, unterrichten drei Jahre ohne Ausbildung bei voller Unterrichtsverantwortung. In dieser Zeit verfestigen sich unterrichtliche Lehrerverhalten, die in der OBAS-Ausbildung oftmals nicht mehr zu korrigieren sind. Die Ausbildung muss zeitgleich zum Masterstudium stattfinden.

Das duale Studium muss sich an eine duale Ausbildung unter Anrechnung von Ausbildungsleistungen anschließen

Die Schüler*innen eines dualen Studiums gehen nicht zum Berufskolleg, obwohl sie oftmals einen Ausbildungsvertrag unterzeichnet haben.

Das duale Studium in seiner bestehenden Form schwächt das duale System.

Das duale Studium muss sich nach einer dualen Ausbildung unter Anrechnung von Ausbildungsinhalten anschließen. Damit würde das duale System gestärkt.

Kammerprüfungen führen zu Unterrichtsausfall

Die aufwendigen Kammerprüfungen führen sehr häufig zu Unterrichtsausfall. Gerade in einzügigen Bildungsgängen mit nur einer Fachlehrkraft kommt es nicht selten vor, dass die Prüfun-

gen aller Prüflinge durch diese eine Lehrkraft (Mitglied im Prüfungsausschuss) im Kammerbezirk bis zu 2 Monate in Anspruch nehmen.

Das Prüfungswesen muss überdacht werden (BBIG / HWO).

Die Fachraumausstattung und die Digitalisierung darf nicht von der Kassenlage der Schulträger abhängen

Auf Grund der unterschiedlichen Haushaltslage der Schulträger erscheint es sinnvoll, die Fachraumausstattung und Digitalisierung sowie deren Betreuung über eine Mischkalkulation des Landes und des Schulträgers zu finanzieren.

Die hochwertige und moderne Ausstattung der gewerblich-technischen Berufskollegs führt zwangsläufig zu einem hohen Qualifikationsniveau der Lehrkräfte und unterstützt den Strukturwandel in den Regionen.

Die Lehrerfortbildung muss qualitativ abgesichert werden

Das durch das Land Nordrhein-Westfalen den Berufskollegs zur Verfügung stehende Fortbildungsbudget reicht bei weitem nicht aus, um die Bedarfe an Lehrerfortbildungsqualifizierung zu decken. Hierbei sind spezifische fachliche Anforderungen und Profilbildung in den Berufskollegs zu berücksichtigen, ebenso wie die sich wandelnden betrieblichen Anforderungsprofile.

Die Gleichstellung der beiden Lernorte muss durch die Anrechnung der berufsschulischen Leistungen auf die Kammerprüfung gewährleistet werden

Für die Mehrheit der Auszubildenden ist der Berufsschulunterricht der Garant für die Vorbereitung und das Bestehen der Kammerprüfung.

Daher ist es völlig unverständlich, dass die berufsschulischen Leistungen nicht auf Leistungen in den Kammerprüfungen angerechnet werden.

Das bisherige Verfahren, dass Berufsschulleistungen auf den Zeugnissen vermerkt werden, reicht nicht aus.

**Verordnung
über den Zugang zum nordrhein-westfälischen
Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen
und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität
(Lehramtszugangsverordnung - LZV)**

Vom 25. April 2016

§ 5

Lehramt an Berufskollegs

(2) Als berufliche Fachrichtung nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 sind zugelassen: Agrarwissenschaft, Bautechnik, Biotechnik, Chemietechnik, Druck- und Medientechnik, Elektrotechnik, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft, Fahrzeugtechnik, Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik, Mediendesign und Designtechnik, Gesundheitswissenschaft/Pflege, Lebensmitteltechnik, Maschinenbautechnik, Sozialpädagogik, Informationstechnik, Textiltechnik, Wirtschaftswissenschaft.

(3) Als Große berufliche Fachrichtung nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 sind in Verbindung mit den zugeordneten Kleinen beruflichen Fachrichtungen zugelassen:

Große berufliche Fachrichtung (140 LP einschließlich 15 LP Fachdidaktik)	Kleine berufliche Fachrichtung (60 LP; können bis zu 15 LP Fachdidaktik einschließen)
Agrarwissenschaft mit	Gartenbau, Garten- und Landschaftsbau, Pflanzenbau, Tierhaltung, Lebensmitteltechnik, Natur- und Umweltschutz, Wirtschaftsinformatik
Bautechnik mit	Hochbautechnik, Tiefbautechnik, Holztechnik, Vermessungstechnik, Versorgungstechnik, Technische Informatik
Elektrotechnik mit	Energietechnik, Nachrichtentechnik, Technische Informatik, Informationstechnik, Automatisierungstechnik
Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft mit	Lebensmitteltechnik, Gastronomie, Wirtschaftsinformatik
Maschinenbautechnik mit	Fahrzeugtechnik, Fertigungstechnik, Versorgungstechnik, Technische Informatik, Informationstechnik, Automatisierungstechnik

Wirtschaftswissenschaft mit	Wirtschaftsinformatik oder Sektorales Management oder Produktion, Logistik, Absatz oder Finanz- und Rechnungswesen, Steuern oder Politik.
--------------------------------	---